



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Umsetzung der Heilmittelrichtgrößen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit vielen Jahren haben die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) die gesetzliche Verpflichtung, Richtgrößen für Arznei- und Heilmittel zu vereinbaren und veröffentlichen. Für 2006 haben die Kassen und KVSH erstmalig Heilmittel-Richtgrößen unter Regressandrohung bei Überschreitung beschlossen: Dabei wurden die tatsächlichen, durchschnittlichen Ausgaben 2005 für Heilmittel zugrunde gelegt und diese für 2006 um insgesamt um 1,6% erhöht. Trotzdem hat die Festlegung von Heilmittelbudgets zu Verunsicherungen bei den Ärzten und Patienten geführt. Es ist beispielsweise bekannt geworden, dass in der Region Flensburg unzählige Patienten die Behandlung in den Bereichen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie abbrechen mussten, da sie vom Arzt aus Vorsicht, das eigene Budget nicht zu überziehen, keine Verordnung mehr erhielten. In manchen Praxen wurde ein Rückgang von bis zu 40% verzeichnet.

1. Wie ist die finanzielle Verteilung des Heilmittelbudgets in 2006 aufgeteilt nach Regionen des Landes?

Antwort:

Die in der Richtgrößen-Vereinbarung zum 1. Januar 2006 festgelegten arztgruppenspezifischen Richtgrößen sind im Voraus berechnete Durchschnittswerte getrennt nach Mitgliedern und Familienangehörigen (AV) einerseits und Rentnern (RV) andererseits; Bezugswert ist die Zahl der insgesamt behandelten Patienten, von denen nur ein Teil Heilmittel benötigt. Mit den Richtgrößen wird das vereinbarte Ausgabenvolumen auf die verschiedenen Arztgruppen aufgeteilt, nicht auf Regionen.

2. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen des Heilmittelbudgets auf die Praxen in den Regionen sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Die Vertragspartner Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KV S-H) und die Landesverbände der Krankenkassen vereinbaren jährlich ein Heilmittelvolumen, das überschritten werden kann. Heilmittelvolumen und Richtgrößen sind Instrumente, die der Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Verordnungen von Heilmitteln dienen. Die Richtgrößen sollen den Vertragsarzt bei seinen Verordnungen in Bezug auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots leiten und dabei helfen, das individuelle Ordnungsverhalten im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu beurteilen.

3. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um eine gerechte Verteilung des Heilmittelbudgets und eine adäquate Versorgung der Patienten zu erreichen?

Antwort:

Die zwischen den Vertragspartnern auf Landesebene geschlossene Heilmittelvereinbarung legt auf Grundlage der auf Bundesebene vereinbarten Rahmenvorgaben das Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten im Bereich der KV S-H verordneten Heilmittel fest. Es ist Aufgabe der Vertragspartner, die vertragsärztliche Versorgung der Versicherten mit Heilmitteln sicherzustellen. Soweit erforderlich, wird die Rechtsaufsicht gegenüber den Vertragspartnern beratend und unterstützend tätig. Das Sozialministerium hat die Vertragspartner mehrfach aufgefordert, die Rahmenvorgaben umzusetzen und insbesondere den Informationsstand der Vertragsärzteschaft zum Umgang mit Richtgrößen und Verordnungen zu verbessern. In Einzelfällen mussten Vertragsärzte auch direkt beraten werden, weil die Kassenärztliche Vereinigung nicht ausreichend informiert hat. Die Sozialministerin hat der Selbstverwaltung ihre Erwartung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass eine zügige und sachgerechte Verteilung erfolgt.